Installationsprüfung Gas / Gaszähler-Anforderung

STADTWERKE MÜNSINGEN GMBH

☐ Neubau ☐ Altbau
☐ Stilllegung ☐ Einbau Gasmesserplatte

Abnahmestelle (Netzkunde)	Grundstücks- / Wohnungseigentümer
Name	Name
Strasse	Strasse
Ort	Ort
Telefon / Telefax	Telefon / Telefax

Baumassnahme

☐ Neuanlage (kein Zähler vorhanden)
☐ Gerätetausch (nur zur Information / keine Wiederinbetriebnahme durch Stadtwerke Münsingen erforderlich)
☐ Leistungsreduzierung
☐ Ein- / Zweifamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus
☐ Gewerbe / öffentliche Einrichtung: _____ z.B. Bäckerei, Laden, Metallverarbeitung, Bank, Schule …
☐ Änderung / Instandhaltung (Zähler ausgebaut)
☐ Stilllegung (Installation an der HAE verwahrt, Leitungsenden verschlossen, Zähler demontiert)

Vorhandener Zähler

Zählernummer	Zählerstand	Zählerstandort	Datum

Installierte Geräte (bitte bei in Betreib befindlichen Anlagen alle Geräte, die einem Zähler zugeordnet sind auflisten)

Neu	Bestand	Gerät	Bezeichnung	Typ	Leistung (Nennwärmeleistung)
☐	☐				kW
☐	☐				kW
☐	☐				kW
☐	☐				kW
☐	☐				kW
				Summe	kW

Installierte Leistung aller Geräte > 500 kW

☐ Stromanschluss für Zählerfernauslesung ist vorhanden (für Inbetriebnahme zwingend erforderlich)

Benötigter Fließdruck (Messdruck)

☐ 23 mbar ☐ _____ mbar *

* Drücke > 30 mbar können den Einbau eines ZMU erforderlich machen.

Inbetriebnahme

Die Anlage soll am _____ in Betrieb genommen werden. Rückruf unter Tel.: 07381/9371-25

Termine sind erst nach Bestätigung durch die Stadtwerke Münsingen gültig.

Der Bezirksschornsteinfeger ist über die Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt und hat diese genehmigt. Die Anlage ist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und betriebsbereit. Die Stadtwerke Münsingen behalten sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung Technischer Richtlinien einen 2. Inbetriebnahmetermin in Rechnung zu stellen.

Vertragsinstallationsunternehmen

Die Gasanlage wird nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung, den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 Teil 540 sowie den entsprechenden UVV errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach den DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Gasgeräte tragen das CE-Kennzeichen mit der Registriernummer. Nach der Gaszählerinstallation erfolgt das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer / Anschlussnutzer durch das VIU. Es wird anerkannt, dass die Stadtwerke Münsingen keinerlei Haftung für die ausgeführten Anlagen übernimmt.

Firma	Verantwortliche Fachkraft (Name in Blockschrift)
Ort/Datum	Firmenstempel / Unterschrift

Eingetragen bei: ☐ Stadtwerke Münsingen Ausweisnummer: _____ ☐ anderer Netzbetreiber: _____